

Geschäftsstelle Zulassungsausschuss Köln

Postanschrift 40182 Düsseldorf Kontakt:

₾ 0211 5970-33281

@ sonderbedarf@kvno.de

# Merkblatt zum Antrag auf Sonderbedarfszulassung

Für diesen Antrag sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Auszug aus dem Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung (sofern Sie nicht im Arztregister Nordrhein eingetragen sind), aus dem der Tag der Approbation, der Tag der Eintragung in das Arztregister und gegebenenfalls der Tag der Anerkennung des Rechts zum Führen einer bestimmten Facharzt-, Schwerpunktoder Zusatzbezeichnung hervorgehen müssen,
- Aktueller, datierter und unterschriebener Lebenslauf,
- Bescheinigungen über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten (Arbeitsverträge sind nicht ausreichend),
- Nachweis über das zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis unter Angabe der Arbeitszeit sowie des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses,
- Beantragung eines Polizeilichen Führungszeugnisses Belegart "O" (zur Vorlage bei einer Behörde), welches bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein darf,
- Das Führungszeugnis muss zur Sitzung des Zulassungsausschusses vorliegen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beantragung.
- Bei Stellung des Antrags auf Zulassung, Ermächtigung und auf Genehmigung einer Anstellung ist das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung durch eine Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gegenüber dem Zulassungsausschuss nachzuweisen (§ 95 e SGB V i. V. m. § 18 Abs. 2 Nr. 6 Ärzte-ZV). Policen oder vorläufige Deckungszusagen sind nicht ausreichend.

Ein Berufshaftpflichtversicherungsschutz ist ausreichend, wenn das individuelle Haftungsrisiko des Vertragsarztes versichert ist.

Die Mindestversicherungssumme beträgt für einen Vertragsarzt (ohne angestellte Ärzte) drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Stand 08.08.2023 Seite 1 von 8

Für MVZ sowie Vertragsärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Ärzten muss ein Haftpflichtversicherungsschutz für die gesamte von dem Leistungserbringer ausgehende ärztliche Tätigkeit bestehen. Die Mindestversicherungssumme beträgt fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Weitere wichtige Informationen und Muster zu dem Thema finden Sie unter Berufshaftpflichtversicherung | KV Nordrhein

Einzahlung einer Gebühr von 100 Euro gem. § 46 Abs. 1 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte. Hinsichtlich der Überweisung der Antragsgebühr werden Sie von uns eine Antragsnummer mitgeteilt bekommen. Bitte zahlen Sie erst dann und verwenden Sie nur diese Nummer im Verwendungszweck bei Überweisung.

Nach § 38 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn die Antragsgebühr bis zur Sitzung des Zulassungsausschusses nicht entrichtet wird.

Bitte beachten Sie, dass die Angabe der Praxisanschrift (S. 2 des Antrages) zwingend erforderlich ist und die Anschrift meint, an welcher Adresse Sie zukünftig Ihre Tätigkeit ausüben. Bei einer Sitzübernahme tragen Sie bitte die Praxisanschrift des abgebenden Arztes ein.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, dass darüber hinaus – nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses – bei positiver Entscheidung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 400 Euro fällig wird (§ 46 Abs. 2 b Ärzte-ZV), die dann von Ihrem Honorarkonto abgebucht wird.

Stand 08.08.2023 Seite 2 von 8



Geschäftsstelle Zulassungsausschuss Köln Kontakt: = 0211 5970-33281

@ sonderbedarf@kvno.de

Postanschrift 40182 Düsseldorf

## Bescheinigung zur Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG

Hiermit bescheinigt die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, dass die Vorlage des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG für Zulassungsverfahren zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 18 Ärzte-ZV erforderlich ist.

Wir bitten entsprechend um Übersendung an:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein Geschäftsstelle Zulassungsausschuss 40182 Düsseldorf

Stand 08.08.2023 Seite 3 von 8

## Antrag auf Sonderbedarfszulassung

Titel:	
Vorname, Name:	
Facharzt / Fachärztin für:	
Schwerpunkt:	
	Privatanschrift:
Straße:	
PLZ / Ort:	
Telefon / Fax:	
	Praxisanschrift:
Straße:	
PLZ / Ort:	
Telefon / Fax:	
Zulassung ab:	
Waren Sie bereits vertragsärztlich  ☐ nein	(Zulassung, Anstellung, Ermächtigung) tätig?
☐ ja, im Bereich der Kassenärztlic	hen Vereinigung:
Nur für Fachärzte / Fachärztinnen Ich beantrage die Zulassung für die:	für Innere Medizin:  hausärztliche Versorgung fachärztliche Versorgung
Allgemeine Angaben	
Bitte definieren Sie die Region anh vom beantragten Ort der Niederlas	nand von Stadt-, Kreis- und/oder Gemeindegrenzen, die ssung aus versorgt werden soll:

Stand 08.08.2023 Seite **4** von **8** 

#### Zusätzliche Angaben bei Beantragung qualifikationsbezogener Leistungen

Diese Leistungen sind Inhalte
des Schwerpunktes:
oder
der fakultativen Weiterbildung:
oder
der besonderen Fachkunde:
oder
der Zusatzweiterbildung/Zusatzbezeichnung:

#### Begründung

Warum ist die von Ihnen beantragte Sonderbedarfszulassung unerlässlich um die Versorgung der Patienten in dieser Region sicherzustellen?

(Bitte fügen Sie diesem Antragsformular eine gesonderte maschinen-geschriebene Begründung als Anlage bei)

Stand 08.08.2023 Seite 5 von 8

#### § 19a der Zulassungsverordnung Ärzte (Ärzte-ZV)

Die Zulassung verpflichtet den Arzt, die vertragsärztliche Tätigkeit vollzeitig auszuüben. Der Arzt ist berechtigt, seinen Versorgungsauftrag auf die Hälfte oder drei Viertel des Versorgungsauftrages zu beschränken.

Ich beantrage die Sonderbedarfszulassung mit einem				
	vollen Versorgungsauftrag			
	drei Viertel Versorgungsauftrag			
	halben Versorgungsauftrag			
Weitere Vorhaben				
Sind mit der beantragten Sonderbedarfszulassung ggf. noch weitere Vorhaben verbunden, die für den <b>Gesamtsachverhalt</b> relevant sind? Was ist Ihr Ziel? (z. B. weitere <b>Anträge an den Zulassungsausschuss</b> , die im Zusammenhang mit der Zulassung stehen, wie etwa Antrag auf Anstellung, Antrag auf Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft oder <b>Anträge an die KV</b> wie etwa Genehmigung einer Zweigpraxis)				
	nein			
	ja			
welc	he?			

Wir weisen darauf hin, dass ein gesonderter Antrag bezüglich des weiteren Vorhabens einzureichen ist.

Stand 08.08.2023 Seite 6 von 8

## Erklärung zu einem Dienst- / Beschäftigungsverhältnis

	mit erkläre ich, dass ich z chäftigungsverhältnis stehe.	zur Zei	t in	einem	Dienst	t- /	keinem	Dienst-	oder
Das	Beschäftigungsverhältnis kan	n frühes	tens	am			beende	et werden	۱.
Das word	Beschäftigungsverhältnis ist r den.	mit Wirk	ung	vom			geküı	ndigt / be	endet
auf (	bestehende Beschäftigungsve einen Umfang von Stunde hweis über das bestehende Be	n reduzi	ert b	zw. im b	estehe	nder	n Umfanç		llten.
	Ne	bentäti	gkeit	serkläru	ıng				
	den Sie nach Aufnahme chäftigungsverhältnis stehen, gkeit hauptamtlich oder neben	oder v	verd	en Sie		_	•		
	nein								
	ja								
	Art der Tätigkeit:								_
	Ort der Tätigkeit:								_
	Umfang: (Anzahl der Tage wöchentlich und Stunden täglich)								_
	Ende der Tätigkeit:								_
				Name:					
Datu	ım:			Unters	chrift:				

Stand 08.08.2023 Seite **7** von **8** 

#### Erklärung über das Nichtvorliegen von Suchterkrankungen

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich nicht drogen- oder alkoholabhängig bin oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen bin. Ich habe mich innerhalb der letzten fünf Jahre keiner Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterziehen müssen. Gesetzliche Hinderungsgründe stehen der Ausübung des ärztlichen Berufs nicht entgegen.

	Name:
Datum:	Unterschrift:

### Hinweis:

Sollten im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung genehmigungspflichtige Leistungen erbracht und abgerechnet werden, ist eine entsprechende Genehmigung zu beantragen. Das bedeutet konkret, dass eine Facharztqualifikation bzw. die Qualifikation als psychologischer Psychotherapeut in der vertragsärztlichen Versorgung für viele Bereiche zwar notwendig, aber nicht ausreichend ist.

So müssen neben der fachlichen Befähigung des Arztes, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gegebenenfalls die Vorgaben zu apparativ-technischen und räumlichen Anforderungen entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarungen sowie -Richtlinien geprüft werden.

In jedem Falle dürfen genehmigungspflichtige Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung erst abgerechnet werden, wenn die schriftliche Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein erteilt wurde. Dies gilt auch für die Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen.

Welche Leistungen einer Genehmigungspflicht unterliegen, entnehmen Sie bitte der Auflistung auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein unter folgendem Link:

www.kvno.de/genehmigungen

Stand 08.08.2023 Seite 8 von 8